

Das SARS CoV 2 – Virus („Coronavirus“)

> 5/MÄRZ/2020

Liebe Mitarbeitende,
das SARS CoV 2 – Virus („Coronavirus“) verbreitet sich derzeit auf der ganzen Welt. Laut Robert-Koch-Institut handelt sich dabei auf globaler Ebene „um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen muss in Deutschland gerechnet werden. Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung wird in Deutschland aktuell als mäßig eingeschätzt. Eine weltweite Ausbreitung des Erregers ist zu erwarten.“ Aktuelle Informationen sind jederzeit unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html zu finden.

Angesichts dieser Lage wurde im Erzbischöflichen Ordinariat ein Krisenstab gebildet, der die Situation kontinuierlich beobachtet, Informationen sammelt und Empfehlungen weitergibt.

Als erste Maßnahme wurde unter ebfr.de/corona eine Website eingerichtet, auf der sich diese Informationen und Empfehlungen zentral finden lassen.

Zu den folgenden Fragen können bereits Antworten bzw. Empfehlungen gegeben werden:

Wer ist für den Umgang mit den Gefahren durch SARS CoV 2 verantwortlich?

Verantwortlich für die Umsetzung von Empfehlungen und die Weitergabe von Informationen in ihren Einrichtungen sind deren Leiter / Geschäftsführer, ggf. nach Rücksprache mit ihren jeweiligen Vorgesetzten (innerhalb der Linie). Diese Informationspflicht bezieht auch die jeweiligen (lokalen) Mitarbeitervertretungen mit ein.

Woran orientieren sich die Empfehlungen des Krisenstabs im Erzbischöflichen Ordinariat

Die Informationen und Empfehlungen orientieren sich an den Empfehlungen der zuständigen staatlichen Behörden (vor allem Wissenschaftsministerium, Kultusministerium, Robert-Koch-Institut). Betriebliche Belange werden in den Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung berücksichtigt.

Was ist bei geplanten Reisen zu beachten?

Grundsätzlich sind die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts zu beachten. Eine Übersicht der aktuellen Risikogebiete stellt zudem das Robert-Koch-Institut zur Verfügung. Bitte prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Reiseveranstalter und ggf. den lokalen Gesundheitsbehörden besonders, ob Gruppenreisen in gefährdete Gebiete abgesagt werden können / müssen. Von Individualreisen in Risikogebiete bitten wir abzusehen.

Wann muss eine Einrichtung geschlossen werden?

Grundsätzlich muss eine Einrichtung ausschließlich nach entsprechender behördlicher Anordnung (Gesundheitsamt) geschlossen werden. Eine eigenmächtige Schließung birgt diverse haftungsrechtliche Gefahren und sollte in der Regel nicht erfolgen.

Was ist bei Großveranstaltungen zu beachten?

Laut Robert-Koch-Institut können Massenveranstaltungen dazu beitragen, dass das Virus schneller verbreitet wird: „Daher kann je nach Einzelfall das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Massenveranstaltungen gerechtfertigt sein, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen.“ Nach welchen Kriterien dabei vorgegangen werden kann, hat das RKI hier zusammengefasst.

Welche vorbeugenden Hygienemaßnahmen werden empfohlen?

Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Liste mit den zehn wichtigsten Gesundheitstipps erstellt. Besonders wichtig ist auch der Verzicht auf das Händeschütteln, der in der Liste leider nicht erwähnt wurde.

Was ist die richtige Reaktion bei der Wahrnehmung von Krankheitssymptomen?

Wer bei sich selbst oder anderen die typischen Krankheitssymptome (trockener Husten, Fieber, Gliederschmerzen) wahrnimmt und sich entweder zuvor in einem Risikogebiet aufgehalten hat, oder mit nachweislich Infizierten in längerem (30minütigen) Kontakt stand, sollte unmittelbar einen Arzt oder das Gesundheitsamt kontaktieren. Dort wird er / sie über die notwendigen Verhaltensmaßnahmen informiert. Wichtig dabei: Die Gefahr, die vom Virus ausgeht, betrifft nicht nur die betroffene Person selbst, sondern auch andere. Deshalb sollte sich die Fürsorgepflicht nicht nur auf die eigene Person, sondern auch auf andere, möglicherweise noch stärker Gefährdete erstrecken.

Wer ist besonders gefährdet?

Neben der Wahrnehmung der Eigenverantwortung gilt es auch, der Verantwortung für besonders gefährdete Personen gerecht zu werden. Zu den besonders gefährdeten Personen zählen nach derzeitigen Erkenntnissen ältere Menschen sowie Personen mit Vorerkrankungen.

Kann ich bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben?

Grundsätzlich muss ein Fernbleiben vom Arbeitsplatz immer mit dem Vorgesetzten vereinbart werden. Eigenmächtiges Fernbleiben ist grundsätzlich nicht erlaubt: Solange keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eine Freistellung durch den Arbeitgeber vorliegt, besteht eine Arbeitspflicht. Besteht ein mögliches Risiko durch Kontakte mit Infizierten, kann aber bereits vorsorglich über die betrieblichen Möglichkeiten des Arbeitens von zuhause aus gesprochen werden. Gerade hinsichtlich einer möglichen Ansteckung von Kolleginnen oder Kollegen wird aber eine großzügige Handhabung der Regelungen zum „mobilen Arbeiten“ empfohlen, wo dies möglich ist.

Worauf ist bei der Arbeitsplatz- / Gebäudehygiene zu achten?

Sinnvoll ist eine regelmäßige Desinfektion von Türklinken an den jeweiligen Arbeitsplätzen. Falls möglich, sollten sie entsprechende Reinigungsanweisungen aktualisieren. Achten Sie außerdem darauf, dass in den Toiletten immer ausreichend Seife oder Desinfektionsmittel sowie Einweg (Papier) Handtücher verfügbar sind und überlegen Sie, ob Sie zusätzliche Desinfektionsstationen aufstellen können.

Wo kann ich mich aktuell informieren?

Zentrale Informationsquelle zum aktuellen Stand der Verbreitung des SARS CoV 2-Virus und den notwendigen Umgang mit der Situation finden sich auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

